Resolution 1

FREIE WÄHLER stehen an der Seite der bayerischen Kommunen Auskömmliche Kommunalfinanzen sind Grundlage des Wohlstands und der Demokratie

Sachstand vor dem 26.10.2026 – Spitzengespräch Finanzausgleich 2027

Die bayerischen Kommunen befinden sich in einer weiterhin äußerst schwierigen finanziellen Lage. Das kommunale Finanzierungsdefizit lag 2024 bei 5,4 Milliarden Euro und 2025 bei 4,7 Milliarden Euro. Auch im ersten Halbjahr 2026 erreichte das Defizit erneut ein historisch hohes Niveau. Die Verschuldung der Kernhaushalte der bayerischen Kommunen (ohne Kassenkredite) ist in den letzten fünf Jahren (2021 – 2025) in einem alarmierenden Ausmaß um rund 9,3 Milliarden Euro auf 21,7 Milliarden Euro (+75 %) angestiegen.

Das Volumen der Kassenkredite hat sich in den letzten fünf Jahren sogar mehr als verdreifacht! In den Planungen zur Finanzierung der kommunalen Investitionsprogramme sind weitere Kreditaufnahmen notwendig, weshalb die Schulden der kommunalen Ebene in den kommenden Jahren weiter steigen werden. Ausgaben für Zins und Tilgung rauben den Kommunen ihren Gestaltungsspielraum.

Ursächlich sind insbesondere stark steigende Ausgaben für soziale Leistungen, Personal und Sachaufwand sowie zusätzliche Belastungen durch gesetzliche Aufgaben und hohe Standards.

Gleichzeitig sind die kommunalen Gestaltungsspielräume durch rückläufige Investitionen, aufgebrauchte Rücklagen und eine deutlich gestiegene Verschuldung erheblich eingeschränkt. Die Verschuldung der kommunalen Kernhaushalte stieg zwischen 2021 und 2025 um rund 9,3 Milliarden Euro auf 21,7 Milliarden Euro.

Am Beispiel des Landkreises Rhön-Grabfeld im Bezirk Unterfranken werden die Lage und die Auswirkungen deutlich:

Der Bezirk Unterfranken hat nachgewiesen allein aufgrund der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege Mehrausgaben von 90 Mio. Euro.

In den Vorjahren wurden alle Rücklagen aufgebraucht. Jetzt erhöht sich die Bezirksumlage um 4,3 % auf 25,02 %. Das bedeutet 6 Mio. Euro Mehrkosten für den Landkreis Rhön-Grabfeld mit der Bezirksumlage.
In der Kettenreaktion bedeutet das, dass die Kreisumlage allein zur Deckung dieser Mehrkosten auf 57,13 % steigt.

Hinzu kommen Mehrkosten des Landkreises aus der Jugendhilfe, dem Wohngeld und dem ÖPNV von ca. 3,5 - 4 %, was bedeutet, dass die Kreisumlage auf ca. 61 % steigt.

Bisher waren ca. 2-3 Kommunen gefährdet, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Künftig erwarten wir mindestens die Hälfte der Kommunen ohne freie

Finanzspanne. Es gibt bereits jetzt Anträge im Landratsamt auf Stundung der Kreisumlagen. Viele der Kommunen sind Stabilisierungshilfeempfängerinnen, fahren seit Jahren mit einem Konsolidierungskonzept.

Künftig sind Pflichtaufgaben gefährdet, wie Baustopp bei Schulbauvorhaben oder Feuerwehrbeschaffung. Ohne die notwendigen Eigenmittel funktionieren keine Investitionen. Gesellschaftlich sind Städte, Märkte und Gemeinden wichtige „Ermöglicher“. Sie unterstützen Vereine, richten Veranstaltungen wie Märkte und Ferienprogramme aus und gestalten Treffpunkte sowie Spielplätze. Hier wird Steuergeld bei jedem Bürger spürbar und wirksam. Das stärkt die Demokratie – gerade, wenn im Jahr 2028 Landtagswahlen anstehen.

Die FREIEN WÄHLER bekennen sich zu starken, leistungsfähigen und eigenverantwortlichen Kommunen. Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke müssen ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen können. Eine weitere Einschränkung kommunaler Leistungen, notwendiger Investitionen und freiwilliger Angebote darf nicht zur Folge der bestehenden strukturellen Unterfinanzierung werden.

Der Delegiertenparteitag fordert daher:

1. **Einen starken kommunalen Finanzausgleich 2027.**
   Der Freistaat Bayern muss den Kommunen ausreichend Mittel zur Verfügung stellen und damit insbesondere die Verwaltungshaushalte nachhaltig entlasten.

2. **Angemessene Schlüsselzuweisungen zur Verfügung zu stellen, um insbesondere auch finanz- und strukturschwache Kommunen gezielt zu unterstützen und die Zahl unausgeglichener Haushalte zu reduzieren.**

3. **Den Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund perspektivisch auf 15 Prozent zu erhöhen.**
   Die bereits vereinbarte Anhebung auf 13,5 Prozent ab dem Jahr 2027 ist ein wichtiger Schritt. Angesichts der weiterhin hohen kommunalen Defizite muss jedoch künftig eine weitere Stärkung folgen.

4. **Die bayerischen Bezirke finanziell weiterhin stark zu unterstützen.**
   Der Freistaat muss die Bezirke auch 2027 stark entlasten, damit die Umlagebelastung der Landkreise und kreisfreien Städte begrenzt werden kann. Weitere übermäßige Umlagesteigerungen gefährden die Leistungsfähigkeit der kommunalen Familie.

5. **Die Finanzzuweisungen nach Art. 7 und Art. 9 BayFAG weiter zu stabilisieren.**
   Auskömmliche Pro-Kopf-Beträge sind angesichts gestiegener Kosten, zusätzlicher staatlicher und übertragener Aufgaben sowie der rückläufigen Einwohnerzahlen infolge des Zensus 2022 von zentraler Bedeutung.

6. **Die bereits zugesagten zusätzlichen Stellen für die staatlichen Landratsämter bereitzustellen.**

Die im Jahr 2024 zugesagten 142 zusätzlichen Stellen müssen umgesetzt werden, damit die staatlichen und kommunalen Verwaltungen ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen können.

7. **Die flächendeckende Gesundheitsversorgung durch eine starke kommunale Krankenhauslandschaft zu gewährleisten.**
   Die kommunalen Träger dürfen mit den steigenden Defiziten und den zusätzlichen Belastungen infolge bundesrechtlicher Maßnahmen nicht allein gelassen werden.

8. **Die Krankenhausfinanzierung auf stabile Beine stellen.**
   Bund und Freistaat müssen eine auskömmliche Finanzierung der Betriebskosten sicherstellen und mit der staatlichen Krankenhausplanung die Gesundheitsversorgung sicherstellen, wobei auch die ambulante Versorgung und der Rettungsdienst berücksichtigt werden.

9. **Das Sondervermögen Infrastruktur verlässlich kommunal wirksam werden zu lassen.**
   Der vereinbarte kommunale Anteil von 60 bis 70 Prozent über die gesamte Laufzeit muss gesichert und nicht für andere Zwecke verwendet werden. Die Mittel müssen unbürokratisch, verlässlich und zeitnah für dringend notwendige kommunale Investitionen abrufbar sein.

10. **Die Strukturdebatte über kommunale Aufgaben und Standards konsequent fortzuführen.**
    Aufgaben, gesetzliche Standards und Leistungsansprüche müssen auf ihre Notwendigkeit, Finanzierbarkeit und Praxistauglichkeit überprüft werden. Neue Aufgaben und Standards dürfen den Kommunen künftig nur übertragen werden, wenn ihre Finanzierung dauerhaft sichergestellt ist.

11. **Die kommunalen Förderprogramme grundlegend zu vereinfachen.**
    Erfolgreiche Modelle gesetzlicher Pauschalleistungen, wie bei der Schul-IT, sollen auf weitere Förderbereiche übertragen werden. Dadurch können Bürokratie abgebaut, Verfahren beschleunigt und kommunale Verwaltungen entlastet werden.

12. **Für eine faire Finanzverteilung zwischen Bund, Freistaat und Kommunen einzutreten.**
    Die kommunale Ebene darf nicht dauerhaft mit den finanziellen Folgen bundes- und landesrechtlicher Entscheidungen belastet werden. **Das Prinzip der Konnexität muss vor allem in der Sozialgesetzgebung wirksam umgesetzt und auch bei bereits bestehenden strukturellen Belastungen berücksichtigt werden.**

Fazit:
Der Delegiertenparteitag der FREIEN WÄHLER in Günzburg fordert die Bayerische Staatsregierung, den Bayerischen Landtag und die Bundesregierung auf, diese Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 2027 und darüber hinaus umzusetzen. Ein kraftvoller kommunaler Finanzausgleich ist keine freiwillige Leistung, sondern eine notwendige Investition in die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen, in gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land und in die

Zukunft Bayerns. Die Kommunen brauchen jetzt verlässliche Unterstützung und ausreichende finanzielle Spielräume.